

**Akutdialysegeräte – Hämofiltration,
Verbrauchsmaterialien und Service**

Stabsstelle Vergabe

Vergabestelle@med.uni-
muenchen.de

www.lmu-klinikum.de

Postanschrift:
Marchioninistraße 15
D-81377 München

München, 08.10.2026

☒ Offenes Verfahren ☐ Nicht offenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ Wettbewerblicher Dialog ☐ Innovationspartnerschaft	Schlusstermin für den Eingang von Fragen: Bieterfragen sind zu stellen bis spätestens 30.10.2026 Schlusstermin für die Angebotsabgabe: 09.11.2026 10:00 Uhr Ausführungsfristbeginn: 01.12. 2026 Zuschlags-/Bindefrist (=späteste Zuschlagsmöglichkeit ohne Bindefristverlängerung) 29.01.2027
--	---

Vergabeverfahren nach VgV – offenes Verfahren

Leistungen: Akutdialysegeräte – Hämofiltration, Verbrauchsmaterialien und Service

Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Projekt-Nummer: EVL-0064-2026

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTES UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an oben genanntem Vergabeverfahren des LMU Klinikums.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht der zum Download bereitgestellten Vergabeunterlagen, die aus Formularen und Dokumenten wie folgt bestehen:

Checkliste Angebot	
Erläuterung: Diese Auflistung enthält alle relevanten Unterlagen des Vergabeverfahrens und wie damit umzugehen ist.	
Art der Unterlage	Hinweis - Was ist zu tun?
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	Im Vergabeverfahren zu beachten
Bewerbungsbedingungen (BWB)	Im Vergabeverfahren zu beachten
Leistungsbeschreibung inkl. Preisblatt	Die Anlage ist vom Bieter vollständig auszufüllen und zusammen mit dem Angebot sowie den jeweils erforderlichen Nachweisen einzureichen. Bei Einreichung der Nachweise/Konzepte/Planungen, etc. ist jeweils die Lfd.-Nr. der zugehörigen Position anzugeben, sodass eine eindeutige Zuordnung der Nachweise zu den jeweiligen Angaben der Anlage gewährleistet ist.
Rahmenvereinbarung	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigelegt werden
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigelegt werden
Eigenerklärungen Unternehmen	Die Anlage ist vom Bieter vollständig auszufüllen und zusammen mit dem Angebot sowie den erforderlichen Nachweisen einzureichen.
Bietergemeinschaftserklärung	Nur auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen, falls zutreffend
Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen	Die Anlage ist in erforderlicher Anzahl mit dem Angebot einzureichen, falls zutreffend.
Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheitsstandards	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigelegt werden
Verhaltenskodex für Auftragnehmer des LMU Klinikums (u.a. Einhaltung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)	Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist im Dokument Eigenerklärungen Unternehmen mit dem Angebot zu bestätigen und ist als Vertragsbestandteil zu beachten, muss dann dem Angebot nicht mehr gesondert beigelegt werden.
Hausordnung LMU Klinikum	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigelegt werden
Parkraummanagement	Als Vertragsbestandteile zu beachten, muss dem Angebot nicht beigelegt werden

Hinweise zu den Zuschlagskriterien

Die Angebote werden nach folgenden Zuschlagskriterien beurteilt:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß den folgenden Zuschlagskriterien:

- ☐ Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium.
☒ Die Zuschlagskriterien ergeben sich aus der nachfolgenden Wertungsmatrix.

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung
1	Preis	50%
2	Technische Kriterien (gem. den Kriterien in der Leistungsbeschreibung)	50%

Preis:

Für die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ wird ausschließlich die Summe der im Preisblatt als wertungsrelevant gekennzeichneten Positionen * zugrunde gelegt.

Technische Kriterien:

Das Zuschlagskriterium „technische Kriterien“ ermittelt sich aus der Prüfung der A-Kriterien und Bewertung der Angaben zu den B-Kriterien in der Leistungsbeschreibung.

Zwingend einzuhaltende A-Kriterien:

Bei den A-Kriterien handelt es sich um zwingend einzuhaltende Mindestanforderungen. Diese sind vom Bieter mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Die Nichterfüllung eines A-Kriteriums (Antwort „Nein“) führt zum Ausschluss des Angebots vom Verfahren. Dies gilt gleichermaßen für das Fehlen einer erforderlichen Angabe, da eine nicht beantwortete Mindestanforderung als „Nein“ gewertet wird.

Die mit den A-Kriterien verbundenen Leistungen sind vollständig in die angebotenen Preise einzukalkulieren.

Bewertung der B-Kriterien:

Bei den B-Kriterien handelt es sich um Bewertungskriterien. Die Nichterfüllung bzw. Nichtbeantwortung eines B-Kriteriums führt nicht zum Ausschluss des Angebots. Die Erfüllung der jeweiligen Anforderungen kann jedoch im Rahmen der Qualitätsbewertung zu zusätzlichen Bewertungspunkten führen.

Die B-Kriterien sind in Ja-/Nein-Fragen und Funktionsfragen unterteilt. Je Kriterium können maximal 5 Punkte erreicht werden.

Bei Ja-/Nein-Fragen gilt grundsätzlich:

Antwort „Ja“: 5 Punkte

Antwort „Nein“ oder fehlende Antwort: 0 Punkte

Bei Funktionsfragen erfolgt die Punktevergabe abhängig vom jeweils abgefragten Referenzwert. Je nach Fragestellung erhält der Bieter bei einem höheren bzw. niedrigeren Wert die volle Punktzahl. Die weitere Punktevergabe erfolgt in Abstufungen von jeweils einem Punkt.

Die Spalte "Gewichtung" legt fest, mit welcher Gewichtung das einzelne Kriterium in die Gesamtbewertung eingeht. Das heißt steht in der Spalte "Gewichtung" beispielsweise "2", wird die vom Bieter zu diesem Kriterium erreichte Punktzahl mit dem Faktor 2 multipliziert.

Für die Gesamtauswertung werden die in den Reitern „Akutdialysegeräte“, „Verbrauchsmaterialien“ und „Logistik-Service“ erzielten Bewertungspunkte addiert.

Werden B-Kriterien mit „Ja“ beantwortet, sind die entsprechenden Leistungen auf Anforderung im Preisblatt gesondert auszuweisen. Im Falle einer Zuschlagserteilung müssen diese Leistungen verfügbar sein. Ein Anspruch auf Beauftragung oder Abnahme der optionalen Leistungen besteht jedoch nicht.

I-Kriterien:

Bei den I-Kriterien handelt es sich um informative Angaben bzw. Abfragen, die der Auftraggeber den Bietern zur Verfügung stellt bzw. von den Bietern abfragt.

Die Angaben zu den I-Kriterien fließen nicht in die Bewertung ein. Die entsprechenden Felder sind jedoch vollständig zu beantworten.

Gesamtauswertung

Zur Gesamtauswertung wird die einfache Richtwertmethode angewandt, bei der das Verhältnis von Leistung und Preis die gleiche Bedeutung erhält. Daher wird für jedes Angebot das „Leistungs-Preis-Verhältnis“ errechnet, d. h. es wird der Quotient aus den Punkten der Qualitätskriterien : Preis (Euro) ohne Rundung auf bestimmte Nachkommastellen errechnet.

$$Z(\text{Angebot}) = \frac{L(\text{Angebot})}{P(\text{Angebot})}$$

Dabei werden die Formelparameter wie folgt definiert:

$Z(\text{Angebot})$ = Kennzahl für Leistungs-Preis-Bewertung des zu bewertenden Angebots

$L(\text{Angebot})$ = Gesamtpunktzahl (Punkte der technischen Kriterien) des zu bewertenden Angebots

$P(\text{Angebot})$ = Preis = Summe aller Angebotspreise des zu bewertenden Angebotes

Anschließend werden alle noch in der Auswahl befindlichen Angebote miteinander verglichen. Auf Grundlage der Kennzahl Z wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt dasjenige mit dem höchsten Wert der Kennzahl Z , d. h. dem höchsten Quotienten Z .

Beispiel		Bieter A	Bieter B
$L(\text{Angebot})$ = Technische Kriterien	max. 380 Punkte	280	325
$P(\text{Angebot})$ = Preis aller wertungsrelevanter Positionen		990.107,85€	1.100.481,50€
$Z(\text{Angebot})$		0,0002828	0,0002953
Kennzahl skaliert*	10000	2,828	2,953
Ermittlung wirtschaftlichstes Angebot (L/P)		2	1

* Wichtiger Hinweis: Die angezeigten skalierten Kennzahlen sind gerundete Werte, die Errechnung der Platzierung erfolgt jedoch aufgrund der Einbeziehung von Nachkommastellen.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl $Z(\text{Angebot})$ weist das höchste Leistungs-Preis-Verhältnis auf und erhält den Zuschlag.

Angebots-Gleichstand

Erreichen mehrere Angebote dieselbe Kennzahl $Z(\text{Angebot})$, erhält zunächst das Angebot mit dem höheren Leistungswert $L(\text{Angebot})$ den Vorrang. Besteht auch danach Gleichstand, erhält das Angebot mit dem niedrigeren Angebotspreis $P(\text{Angebot})$ den Vorrang. Herrscht immer noch Gleichstand unter den Angeboten, behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, das Los entscheiden zu lassen.

Freundliche Grüße

Ihr Team der Vergabestelle

LMU Klinikum